

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**  
**(Sache COMP/M.2815 — Sanmina-SCI/Hewlett-Packard)**

(2002/C 101/03)

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

1. Am 19. April 2002 ist die Anmeldung eines Zusammenschlussvorhabens gemäß Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates <sup>(1)</sup>, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1310/97 <sup>(2)</sup>, bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Sanmina-SCI Corporation („Sanmina-SCI“, USA) erwirbt im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b) der genannten Verordnung die Kontrolle über die Gesamtheit des Produktionsbetriebs und bestimmter Verpflichtungen, die derzeit von Hewlett-Packard France in deren Fabrik in Isle d'Abeau (der „Montagebetrieb“) durchgeführt werden, durch Kauf von Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Sanmina-SCI: Bereitstellung von Produktionsdienstleistungen für elektronische Komponenten („EMS“);

— der Montagebetrieb: Montage von Personal Computern und Servern.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass der angemeldete Zusammenschluss unter die Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 fällt. Ihre endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich allerdings vor.

4. Alle interessierten Unternehmen oder Personen können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens zehn Tage nach dem Datum dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission durch Telefax (Nr. (32-2) 296 43 01 oder 296 72 44) oder auf dem Postweg, unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.2815 — Sanmina-SCI/Hewlett-Packard, an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission,  
Generaldirektion Wettbewerb,  
Direktion B — Task Force Fusionskontrolle,  
J-70,  
B-1049 Brüssel.

---

<sup>(1)</sup> Abl. L 395 vom 30.12.1989, S. 1; Berichtigung: Abl. L 257 vom 21.9.1990, S. 13.

<sup>(2)</sup> Abl. L 180 vom 9.7.1997, S. 1; Berichtigung: Abl. L 40 vom 13.2.1998, S. 17.